

# Preisblatt der Stadtwerke Sinzig

Anlage 1 der zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser) der Stadt Sinzig

## § 1

### Jahresgrundpreis (§ 16 ZVBWasser)

- (1) Der Jahresgrundpreis beträgt bei einer Zählergröße von:
- |                             |            |
|-----------------------------|------------|
| ZG Q3 4 m <sup>3</sup> / h  | EUR 100,00 |
| ZG Q3 10 m <sup>3</sup> / h | EUR 164,00 |
| ZG Q3 16 m <sup>3</sup> / h | EUR 312,00 |
| ZG Q3 25 m <sup>3</sup> / h | EUR 484,00 |
| ZG Q3 63 m <sup>3</sup> / h | EUR 598,00 |
- (2) Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.
- (3) Bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung ab 80 m<sup>3</sup>/ h wird der Jahresgrundpreis besonders vereinbart.
- (4) Für die Bereitstellung/ Installation von Standrohrzählern wird eine einmalige Servicepauschale i.H.v. EUR 75,00 berechnet. Die Tagesmiete liegt je Kalendertag bei EUR 2,50 (bis 2 Wochen pauschal EUR 20,00). Es wird eine Kautions i.H.v. EUR 1.000,00 erhoben.
- (5) Für die Verplombung von Schmutzwasser-/ Gartenzählern wird einmalig eine Servicepauschale i.H.v. EUR 75,00 berechnet.

## § 2

### Arbeitspreis (§ 17 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt EUR 1,80.

## § 3

### Mahnung/ Vollstreckung

Die Kosten/ Gebühren für Mahnungen und Vollstreckungen richten sich nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG), der Abgabenordnung (AO) sowie nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) und dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

## § 4

### Umsatzsteuer

Zu allen Preisen wird die Umsatz-/ Mehrwertsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

## § 5

### Inkrafttreten

Dieses Preisblatt als Anlage zu den ZVBWasser tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Preisblatt außer Kraft.